



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Letsche, Steffen

Tel. Nr.:

9276-213

Datum:

20.04.2018

1. Betreff: Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	11.06.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	18.06.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderungssatzung der Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg entsprechend Anlage 1 zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Letsche, Steffen	9276-213	20.04.2018

Betreff: Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Veranlassung zur Satzungsänderung

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 zuletzt die Änderungen der Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) beschlossen. Um die Betriebssatzung der TBO aktuell zu halten, sind nun verschiedene Anpassungen notwendig. Unten aufgeführt werden die Änderungen erläutert. Der von der Verwaltung vorgeschlagene und geänderte Satzungstext ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2. Erläuterung zur Satzungsänderung

Zu § 1 Nr. 3c) - neue Fassung

c) die Bereitstellung und der Betrieb der städtischen Parkflächen, der Parkieranlagen für Fahrräder und der Mobilitätsstationen

Der neue Text berücksichtigt die Ausweitung des Angebots der TBO an öffentlichen Parkflächen durch die Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen am Unteren Mühlbach als auch am Freizeitbad Stegermatt. Darüber hinaus werden der Betrieb des Radhauses und der Fahrradboxen - im weiteren Sinne Parkieranflächen für Fahrräder - sowie der Betrieb und die Betreuung der Mobilitätsstationen nun ebenfalls in der Betriebssatzung explizit erwähnt.

Zu § 1 Nr. 3h) - neue Fassung

h) die Bewirtschaftung kommunaler Wälder sowie die Bejagung kommunaler Eigen- und gemeinschaftlicher Jagdbezirke

Bislang waren die TBO ausschließlich für die Bewirtschaftung kommunaler Wälder zuständig. Aufgrund des Beschlusses „Beschlussvorlage 126/15“ haben die TBO auch die Betreuung und Organisation der Regiejagd im Auftrag der Stadt Offenburg übernommen. Darüber hinaus übernimmt die TBO nun auf Grundlage des Beschlusses aus „Beschlussvorlage 022/18“ die Organisation und Bejagung der genossenschaftlichen Jagd in Waltersweier. Den oben genannten Beschlusslagen wird nun mit der Anpassung der Betriebssatzung Rechnung getragen.

Anlage:

Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Offenburg